



Informationen für die Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdienst

im Umgang mit
hörgeschädigten Menschen

1

VORWORT

Kommt es zu einem Unfall und es müssen Rettungskräfte alarmiert werden, dann kann es im Eifer des Gefechtes schnell einmal vorkommen, dass auch dieses in der Regel professionell arbeitende und geschulte Personal etwas übersieht oder sich einer Situation gegenüber sieht, auf die es nicht vorbereitet ist. Eine solche Situation kann zum Beispiel sein, dass man hör- oder sprachgeschädigten Menschen gegenüber steht. Auch in einer solchen Situation ist dann richtiges Verhalten gefordert, insbesondere bei der Kommunikation. Die auf den kommenden Seiten aufgeführten Tipps und Anregungen sollen daher den Rettungskräften zur Orientierung und Hilfestellung dienen und ihnen den Umgang mit hör- und sprachgeschädigten Menschen erleichtern.

Berlin/Wilnsdorf-Rudersdorf, im Juni 2007

Hörbehinderung oder Hörschädigung?

Einige gebrauchen das Wort „Hörbehinderung“. Andere mögen diesen Ausspruch gar nicht und sagen lieber „Hörgeschädigt“. Eigentlich ist es aber eine rein persönliche Auslegungsform. Im Prinzip sagen beide Begriffe nämlich das Gleiche aus. Aber, Hörschädigung ist nicht gleich Hörbehinderung! Das sollte man schon wissen.

In der Regel aber werden alle Menschen, die „etwas mit den Ohren haben“ in einen Topf geworfen. Heraus kommt dann das Wort „Gehörlos“. Dies geschieht jedoch eher unbewusst und in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage. Von den betroffenen Menschen wird es aber mit Argwohn gesehen. Sie betrachten das nicht als ein Kavaliersdelikt. Daher sollte man auch nicht allgemein von „den Gehörlosen“ sprechen, denn wir unterscheiden drei Gruppen von hörgeschädigten Menschen:

⇒ **Menschen mit einer Schwerhörigkeit**

⇒ **Menschen mit einer Ertaubung**

⇒ **Gehörlose Menschen**

Menschen mit einer Schwerhörigkeit:

Menschen mit einer Schwerhörigkeit haben diese im Verlauf ihres Lebens aus den unterschiedlichsten Gründen bekommen. Zum Beispiel eine „Lärmschwerhörigkeit“ durch zu viel Lärm, oder die „Altersschwerhörigkeit“, die sich oftmals mit zunehmendem Alter einstellt, usw.. All diesen Menschen ist aber eines gemein. Sie haben die Lautsprache erlernt und kennen den Klang der Stimme. Sie sind auch in der Lage, Sprache wiederzugeben und beherrschen die Schriftsprache als Umsetzung der Lautsprache im allgemeinen gut.

Menschen mit einer Ertaubung:

Menschen mit einer (Spät-) Ertaubung kennen ebenfalls den

Klang der Sprache, haben die Schriftsprache erlernt und können diese wiedergeben. Die Ertaubung kann auf Grund vieler Ursachen zu Stande gekommen sein. Zum Beispiel ganz plötzlich nach einer schweren Erkrankung oder als Folge einer schon bestehenden, fortgeschrittenen Schwerhörigkeit.

Gehörlos

Als prälingual gehörlos werden Personen bezeichnet, die bereits vor dem Erwerb der Lautsprache hörbehindert waren und vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren. Wegen der Hörbehinderung können sie nur bedingt auf natürlichem Wege sprechen lernen. Für Außenstehende kann ihre Sprechweise daher oft fremd klingen und sie kann schwer zu verstehen sein. Gehörlose Menschen sind in der Regel hochgradig schwerhörig oder taub. Untereinander verständigen sich Gehörlose in der Deutschen Gebärdensprache.

Die 13 wertvollen Tipps im Umgang mit hörgeschädigten Menschen bei einer Notfall-Situation

Um bei einem Unfall auch mit hörgeschädigten Menschen oder möglichen hörgeschädigten Zeugen kommunizieren zu können, sollten sich die Einsatzkräfte mit den nachfolgenden 13 Tipps in Ruhe beschäftigen. Besser noch wäre es, diese gleich mit in die Ausbildung mit einzubeziehen.

Tipp 1—Immer im Sichtbereich agieren

Hörgeschädigten Menschen nähert man sich **grundsätzlich nicht** von hinten!

Tipp 2—Sprache und Artikulation

Die Sprache gut artikulieren, langsam und deutlich sprechen, aber nicht übertrieben langsam. In klaren, kurzen Sätzen sprechen. Hörgeschädigte Menschen müssen beim Hören wesentlich mehr denken, beziehungsweise kombinieren. Und dies wiederum bedeutet ein hohes Maß an Konzentration und Anstrengung. Günstig ist für die Betroffenen, wenn man ihnen vorher kurz den Inhalt des Gesprächs nennt. Sie wissen dann, um was es geht.

Tipp 3—Nicht schreien

Beim Sprechen niemals schreien oder überlaut sprechen. Und dies schon mal gar nicht, wenn der Hörgeschädigte nachfragt. Das Verstehen wird dadurch nicht besser, sondern schlechter und verzerrt. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel oberhalb der Hörschwelle auch viel lärmempfindlicher, als gut hörende Menschen.

Tipp 4—Ansehen zum Absehen

Es ist sehr wichtig, dem Hörgeschädigten bei einer Unterhaltung immer direkt ins Gesicht zu sehen. Viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild ihres Gegenüber angewiesen und benutzen das Mundbild zum Absehen von den Lippen. Kauen von Kaugummi ist daher grundsätzlich zu unterlassen. Es erschwert dem Hörgeschädigten nur zusätzlich das Verstehen.

Tipp 5—Blickkontakt

Vor Gesprächen ist es wichtig, unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten herzustellen. Erst dann sollte man anfangen zu sprechen. Jedoch sollte man Hörgeschädigte niemals von hinten ansprechen. Eventuell das Gespräch mit Handzeichen beginnen, um dem Hörgeschädigten damit zu signalisieren, dass man etwas von ihm möchte. Auch bei der Benutzung von Hörgeräten (HG) oder Cochlea Implantaten (CI) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

Tipp 6—Nicht vom Absehen ablenken

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für hörgeschädigte Menschen sehr problematisch. Daher ist es besser, dem Betroffenen zuerst etwas zu zeigen und erst dann über das Thema zu sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

Tipp 7—Beleuchtung

Die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr oder der Rettungsdienste dürfen beim Sprechen mit einem Hörgeschädigten nicht im Gegenlicht stehen, da ihr Gesicht gut sichtbar sein muss. Nur so ist ein optimales Absehen von den Lippen möglich.

Tipp 8—Nebengeräusche vermeiden

Nebengeräusche werden von einem Hörgeschädigten bei einem Gespräch als sehr störend empfunden. Während der Unterhaltung sollte daher kein Radio, bzw. keine Hintergrundmusik zu hören sein. Bei Gesprächen in Räumen oder einem

Einsatzfahrzeug ist unbedingt darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sind.

Tipp 9—Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso soll man sich beim Sprechen mit dem Hörgeschädigten nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen. Das macht misstrauisch und stört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Hörgeschädigten und dem Helfer.

Tipp 10—Mehrfach dasselbe sagen

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er etwas missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke erforderlich für das bessere Verstehen, sondern es reicht völlig aus, den Satz noch einmal langsam zu wiederholen.

Tipp 11—Offene Fragen stellen

Die Einsatzkräfte sollen es tunlichst vermeiden, einem Hörgeschädigten Fragen zu stellen auf die er einfach mit „Ja“ oder „Nein“ antworten kann. Hörgeschädigte neigen nämlich dazu, voreilig diese beiden Wörter zu gebrauchen.

Tipp 12—Wichtige Informationen schriftlich geben

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte zum Beispiel „Namen“ und „Zahlen“. Das kommt daher, weil diese keinen logischen Aufbau haben. Bei

solchen Angaben müssen sich die Einsatzkräfte daher unbedingt vergewissern, ob sie richtig verstanden wurden.

Tipp 13—Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

Bei einer Unterhaltung mit einem **Gehörlosen** wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch immer direkt mit der gehörlosen Person geführt und nicht mit dem Vermittler. Sollte kein Dolmetscher zur Verfügung stehen und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, kann man gegebenen Falls versuchen, sich mit dem Gehörlosen auch schriftlich zu verständigen. Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass Gehörlose der Schriftsprache nicht in jedem Fall mächtig sind. Darüber hinaus schreiben Gehörlose genau so, wie sie auch gebärden. Diese „Schreibweise“ ergibt für hörende Personen oft keinen Sinn und ist daher nur schwer zu verstehen.

Hinweis:

Eine Liste der derzeit tätigen Gebärdensprachdolmetscher-Zentralen für gehörlose Menschen in Deutschland kann unter

⇒ www.gehoerlosenbund.de

eingesehen werden. Diese Liste wird durch den Deutschen Gehörlosen Bund e. V. auf einem ständig aktuellen Stand gehalten.



Quelle: Privatfoto

Infos zum Cochlea Implantat (CI)

Ein Cochlea Implantat (kurz: CI) ist eine Innenohrprothese. Gedacht ist sie für hochgradig schwerhörige und gehörlose Kinder oder Erwachsene, denen herkömmliche Hörgeräte wenig oder gar keinen Nutzen mehr bringen. CIs wandeln Schall in elektrische Impulse um, durch die der Hörnerv in der Hörschnecke stimuli-

ert wird. So können Sprache und Töne wieder wahrgenommen werden. Ein CI besteht aus zwei Teilen: Erstens dem Implantat, das hinter dem Ohr unter die Haut implantiert wird und dessen Elektroden bis in die Cochlea (Hörschnecke) eingeführt sind, und Zweitens dem Sprachprozessor (SP) mit der Sendespule, der wie ein Hörgerät hinter dem Ohr getragen wird. Im Sprachprozessor werden über das Mikrofon empfangene Schallschwingungen in elektrische Signale umgewandelt und diese nach der Verarbeitung als elektrisches Pulsmuster über das Kabel zur Spule weitergeleitet. Die durch Magnetkraft über dem Implantat gehaltene Spule sendet diese kodierten Signale per Induktion durch die Haut zum Implantat. Das Implantat entschlüsselt die Signale wieder und

leitet sie über die Elektroden in die Hörschnecke weiter. Diese elektrischen Impulse stimulieren den Hörnerv, der in Folge so genannte Aktionspotenziale erzeugt und diese an das Gehirn weiterleitet. Das Gehirn empfängt die Aktionspotenziale des Hörnervs und erkennt sie als akustisches Ereignis (*Sprache, Klang, Geräusch*). Der wesentliche Unterschied im Vergleich zu einem Hörgerät besteht darin, dass das Hörgerät den Schall verstärkt und sich dabei auf eine für die Schallübertragung ausreichende Anzahl überlebender Haarzellen in der Cochlea verlässt.

Hier einige neuere Modellbeispiele der „äußeren Hälfte“ von Cochlea Implantaten (CI):



Quelle: DSB-Referat „Cochlea Implantat“

Wichtiger Hinweis für die Rettungskräfte!!

Nucleus® COCHLEAR IMPLANT SYSTEM	
Patientendaten	
Der Inhaber dieser Karte trägt ein Cochlear Implantat System. Es besteht aus einem extern getragenen Sprachprozessor, einem Stimulator, der operativ im Kopf implantiert wurde und einem Mikrophon und Sendespule, die hinter dem Ohr getragen werden. Durch elektrische Stimulation erzeugt das Cochlear Implantat Hörempfindungen.	
Bitte lesen Sie die Information auf dieser Karte sorgfältig durch.	
Implant Serial No.:	10.100.10431686
Implant Model:	Nucleus 24-C1
Name:	Tel:
Adresse:	
Für weitere Informationen rufen Sie bitte:	
Krankenhaus:	Medizinische Hochschule Hannover
Adresse:	Klinik und Poliklinik für
Arzt:	Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde
Adresse:	Prof. Dr. Th. Lentz
	Carl-Neuberg-Straße 1 • 30625 Hannover
	Tel.: (05 11) 5 32 - 1
<small>Cochlear</small>	
<small>Cochlear Ltd (ABN 76 302 618 073) 14 Mars Road, Lane Cove NSW 2086, Australia. Tel: 61 2 9428 6555 Fax: 61 2 9428 6332</small>	
<small>Cochlear America 400 Veterans Parkway, Suite 400, Englewood CO 80112, USA. Tel: 1 303 790 9010 Fax: 1 303 792 9025</small>	
<small>Cochlear Europe Ltd 22-24 Worple Road, Winton Road, London SW19 4DD, United Kingdom. Tel: 44 20 8879 4800 Fax: 44 20 8946 7064</small>	
<small>Cochlear GmbH Karl-Wilhelm-Allee 76A, D-30625 Hannover, Germany. Tel: 49 511 542 7700 Fax: 49 511 542 7770</small>	
<small>www.cochlear.com</small>	
<small>Nucleus ist ein eingetragenes Warenzeichen der Firma Cochlear Ltd. GEDRUCKT IN AUSTRALIEN N95386F</small>	
<small>German translation of N95478F ISS1</small>	

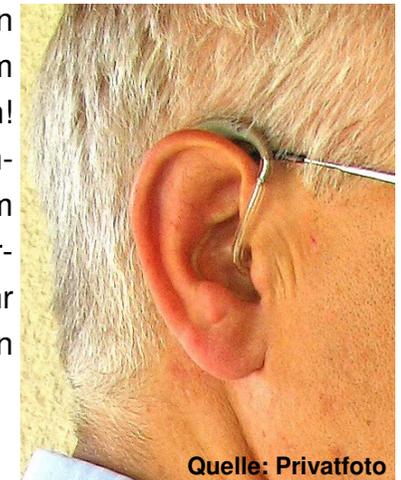
Patientenausweises der Fa. Cochlear

Durchsuchen der persönlichen Gegenstände eines Verunfallten darauf achten und den Ausweis **unbedingt** dem Notarzt mitgeben oder dem behandelnden Krankenhaus nachreichen. Ebenso wichtig ist es, das CI, sofern es erst später gefunden wird, **schnellstens** dem behandelnden Krankenhaus zwecks Weitergabe der verunglückten hörgeschädigten Person zuzuführen. Ohne das CI ist die hörgeschädigte Person nicht in der Lage, soweit überhaupt noch möglich, mit dem Arzt zu kommunizieren. Sollte das CI defekt sein, muss **unverzüglich** die implantierende Klinik informiert und so für Ersatz gesorgt werden.

CI-Träger erhalten nach der Implantation von der implantierenden Klinik einen Ausweis, den sie eigentlich immer bei sich tragen sollten. Der Ausweis enthält wichtige Informationen und Hinweise zum CI. Diese Informationen können für den Notarzt und das Krankenhaus sehr wichtig sein (z. B. bei Röntgen-Aufnahmen des Kopfes). Die Einsatzkräfte sollten daher beim

Informationen zum Hörgerät (HG)

Hörgeräte gibt es in allen Formen, Farben und Variationen auf dem Markt. Hier den Überblick nicht zu verlieren, ist schwierig. Manche Hörgeräte kann man von außen gar nicht sehen, weil sie direkt in den Gehörgang gesteckt werden (im Ohr – Geräte/IO-Geräte). Eine weitere Bauform, aber auch so noch recht schwer für den Laien zu erkennen sind Hörgeräte, die bündig mit der Ohrmuschel abschließen (Concha-Geräte). Und schließlich gibt es jene, die man hinter dem Ohr trägt, so genannte „Hinter dem Ohr-Geräte (HdO). Sie sind in der Regel recht gut zu sehen, sofern es die Haarpracht seines Trägers oder seiner Trägerin zulässt. Außerdem ist das HdO-Gerät über einen dünnen Schlauch mit dem sog. Ohrpassstück verbunden, was direkt in der Ohrmuschel steckt. Da es bei einem Unfall vorkommen kann, dass das Hörgerät sich vom Ohr löst und in den Wagen oder, schlimmer noch, ins Freie geschleudert wird, dürfte es für die Rettungskräfte sehr schwierig sein, hier richtig zu reagieren. Sollten das Hörgerät/die Hörgeräte später gefunden werden, oder weist der Verunglückte auf den Verlust hin, müssen sie unbedingt gesucht und dem Verunglückten zugeführt werden! Ansonsten gestaltet sich die Kommunikation mit dem Notarzt oder im Krankenhaus sehr schwierig. Darüber hinaus sind Hörgeräte sehr teuer und stellen einen erheblichen Verlust für den Betroffenen dar.



Quelle: Privatfoto

Ansprechpartner**Deutscher Schwerhörigenbund e. V.**

Bundesverband der Schwerhörigen und Ertaubten

Breite Straße 23

13187 Berlin

Tel.: 030 - 47 54 11 14

Fax: 030 - 47 54 11 16

e-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

HP: www.schwerhoerigen-netz.de

Deutscher Gehörlosen Bund e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Bernadottestraße 126

22605 Hamburg

Tel.: 040 - 46 00 36 20

Bild -Tel.: 040 - 4 60 03 62 13

Fax: 040 - 4 60 03 62 10

e-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

HP: www.gehoerlosenbund.de

Deutsche Hörbehinderten Selbsthilfe e. V.

c/o Anne Jung

Römerfeldstraße 21

50259 Pulheim

Fax: 02238 - 5 56 04

HP: www.hoerbehindertenselbsthilfe.de

Deutscher Telefax-Notruf

HP: www.notfall-telefax112.de

e-Mail: info@notfall-telefax112.de

**Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten -
Selbsthilfe und Fachverbände e. V.**

Paradeplatz 3

24768 Rendsburg

Tel.: 04331- 58 97 50

Fax: 04331 - 58 97 51

Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.

Rosenstrass 6

89257 Illertissen

Tel.: 07303 - 39 55

Bild-Tel.: 07303 - 90 01 97

Fax: 07303 - 4 39 98

e-Mail: dcig@dcig.de

HP: www.dcig.de

Hannoversche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.

Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover

Karl-Wiechert-Allee 3

30625 Hannover

Tel.: 0511 - 5 32 66 03

Fax: 0511 - 5 32 68 33

e-Mail: info@hcig.de

HP: www.hcig.de

Notfall-Telefax-Vorlagen in verschiedenen europäischen Sprachen finden Sie unter:

⇒ www.schwerhoerigen-netz.de

⇒ www.notfall-telefax112.de

Die 13 Tipps noch einmal in der Übersicht

- Tipp 1** Im Sichtbereich agieren
- Tipp 2** Sprache und Artikulation
- Tipp 3** Nicht schreien
- Tipp 4** Ansehen zum Absehen
- Tipp 5** Blickkontakt
- Tipp 6** Nicht vom Absehen ablenken
- Tipp 7** Beleuchtung
- Tipp 8** Nebengeräusche vermeiden
- Tipp 9** Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner
- Tipp 10** Mehrfach dasselbe sagen
- Tipp 11** Offene Fragen Stellen
- Tipp 12** Wichtige Informationen schriftlich geben
- Tipp 13** Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

Notizen

Eine Aktion des

Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB)

Bundesverband der Schwerhörigen und Ertaubten
Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“



e-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
HP: www.schwerhoerigen-netz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Klaus Büdenbender

DSB-Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“

e-Mail: info@notfall-telefax112.de

HP: www.notfall-telefax112.de

© 2007
2. Auflage